Zu Tagesordnungspunkt .....

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

26. September 2019
Sachb.: Frau Kruppa
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Dienste
- Bezirksgeschäftsstelle West -
Eing.: 02. OKT. 2019
Gesch.-Z. 10.34 Ru
..... Anlagen

Herrn Bezirksbürgermeister Römer
Stadtbezirk 221 (Weststadt)

über

Abt. 10.3

Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters und der Annahmeerklärung von Herrn Günther Thiele mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Herr Günther Thiele übernimmt im Stadtbezirk 221 das Mandat von Herrn Hartmut Langkopf, der am 7. September 2019 verstorben ist.

Herr Günther Thiele hat der Mandatsübernahme mit Schreiben vom 22. September 2019 zugestimmt. Der Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf ihn über.

i. A.

Braunschweig

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Herr Hartmut Langkopf, Ersatzperson des Wahlvorschlags der CDU für die Wahl zum Rat der Stadt im Gemeindewahlbereich 22 (Südwest) und Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt), ist am 7. September 2019 verstorben.

2. Herr Hartmut Langkopf ist somit aus der Liste der Ersatzpersonen für die Wahl zum Rat der Stadt im Gemeindewahlbereich 22 (Südwest) zu streichen.

3. Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG geht der Sitz im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über.

4. Herr Hartmut Langkopf hatte die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der CDU durch Personenwahl erworben.

5. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl ist

   Herr Günther Thiele
   Nahestr. 25, 38120 Braunschweig

6. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.

7. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Günther Thiele über.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Das Ausscheiden als Ersatzperson und der Sitzübergang sind öffentlich bekannt zu geben. Herr Günther Thiele ist zu benachrichtigen.

17. SEP. 2019

Ruppert

Uri 16/9
Bra 16/9
K 16.9.

Günther Thiele
Nahestr. 25
38120 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Referat Stadtentwicklung
und Statistik
Eing. 26. SEP. 2019
Gesch.-Z.: 0120. 20
Anlagen:
Bra

An den
Gemeindewahlleiter der Stadt Braunschweig
Wahlamt
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

Ergebnis der Kommunalwahlen vom 11. September 2016
Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

Sehr geehrter Herr Ruppert,

hiermit erkläre ich, dass ich das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt)

☒ annehme.

☐ ablehne.[1)]

Erklärung gemäß § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) [2)]

Eine Unvereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Mandat kann vorliegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

a) der Stadt Braunschweig
b) eines Unternehmens, einer kommunalen Anstalt oder sonstigen Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts, wenn die Stadt Braunschweig dort die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält
c) des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport, die unmittelbar Aufgaben der Kommunalaufsicht über die Stadt Braunschweig ausüben.

☒ Die unter a) bis c) genannten Voraussetzungen treffen auf mich NICHT zu.

☐ Eine der unter a) bis c) genannten Voraussetzungen trifft auf mich zu,

Ich bin beschäftigt bei: _____

als: _____

Braunschweig, den 22.09.2019

Günther Thiele
Unterschrift

1) Bei einer Ablehnung der Mandatsübernahme ist die Übersendung des Originals erforderlich.

2) Nur auszufüllen, wenn das Mandat angenommen wird.

Zu Tagesordnungspunkt .....

FB 40

Stadt Braunschweig
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste
Abt. Bezirksgeschäftsstellen
Eing.: 02. Okt. 2019
Gesch.-Z.: 10.34
.....Anlagen

30. September 2019
Sachb.: Herr Harig
Tel.: 470 - 3273
Fax: 470 - 3525

Abt. 10.3

Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 Weststadt

Dem Stadtbezirksrat 221 Weststadt stehen Haushaltsmittel zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für bezirkliche Schulen i. H. v. 1.000,00 € zur Verfügung.

Folgende Wünsche der Grundschule(n) sind bei der Stelle 40.12 eingegangen:

GS Altmühlstraße	**Fehlanzeige**	**-**
GS Ilmenaustraße	**3x Klassenraum Regalset, 1x Aktenschrank**	**998,15 €**
GS Rheinring	**Fehlanzeige**	**-**

Die Restfinanzierung erfolgt aus dem jeweiligen Schulbudget der Grundschule(n).

Zur Kenntnis teile ich mit, dass 2018 folgender Beschluss gefasst wurde:

GS Altmühlstraße	**Whiteboardtafel**	**332,00 €**
GS Ilmenaustraße	**Tische**	**364,96 €**
GS Rheinring	**Kein Antrag**	**0,00 €**

I. A.

J. Harig

Harig

Anlage

Anlage 2

Grundschule Ilmenaustraße
Schule

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
24. SEP. 2019
Anlagen

Stelle 40.12

24/09

Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
1 Klassenraum Regalset 1	395,96 €
2 Klassenraum Regalset 2	2x 167,94 €
1 Aktenschrank	177,31 €
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 998,15 €, **einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.**

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Klassenraum Set 1: 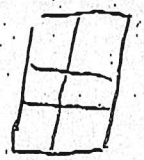 Schrank 2x 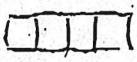 Regal 2x Regal

Klassenraum Set 2: 6x Regal

Unterschrift Schulleitung

Grundschule Ilmenaustraße
Ilmenaustraße 29
38120 Braunschweig
Tel.: 05 31 - 284 500-0
Fax: 05 31 - 284 500-20